Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:
Handelsname:
Sopro MFS 761 Mörtel-Frostschutz

1.2 Verwendungszweck:
Frostschutzmittel.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:
Sopro Bauchemie GmbH
Biebricher Straße 74
D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor:	0611 / 1707-330
Telefon:	0611 / 1707-0
Telefax:	0611 / 1707-335
Notrufnummer:	0611 / 1707-400
Email:	safetydatasheet@sopro.com

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11)**:**

2.1.1 Einstufung (Selbsteinstufung):
Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EG-Richtlinien.

2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:
Keine.

2.2 Für die Umwelt:
Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

2.3 Für Werkstoffe:
Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:
Wässrige Lösung, Calciumnitrat.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	Index-Nr.:	EG-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
540-72-7	615-004-00-3	208-754-4	Natriumthiocyanat	1,00 – 2,49	Xn; R20/21/22; R32

3.3 Hinweise:
Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.
Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.
Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:
Nach Einatmen von Dämpfen, Zersetzungsprodukten und Brandgase im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

4.3 Nach Hautkontakt:
Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

4.4 Nach Augenkontakt:
Sofort gründlich (mind. 10 min) mit Wasser abspülen. Bei Beschwerden Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Es kann in Wasser oder in Vaselineöl für medizinische Zwecke suspendierte Aktivkohle verabreicht werden.

4.6 Hinweise für den Arzt:
Keine.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:
Nicht erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Keine.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Einatmen des Rauches vermeiden.

5.4 Zusätzliche Hinweise:
Keine.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Dicht schließender Chemieschutzanzug.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.
Handschuhe und Schutzkleidung anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:
Kleinere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Säurebindemittel, Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine.

7.1.3 Weitere Hinweise:
Keine.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Behälter dicht geschlossen halten.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:
Keine.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Bei Temperaturen über 5 °C aufbewahren.
WHG § 19g.

7.2.4 Lagerklasse (VCI-Konzept):
n.v.

7.3 Bestimmte Verwendung:

7.3.1 Empfehlungen:
Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.2.1 CAS-Nr.: Bezeichnung des Stoffes: Überwachungswert:
Keine.

8.2.2 Quelle:
Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

8.3.2 Atemschutz:
Nicht erforderlich.

8.3.3 Handschutz:
Schutzhandschuhe, EN 374 mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).
Handschuhmaterial:
z.B. Nitrilkautschuk, z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH).
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Handschuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfragen.
Nicht geeignetes Handschuhmaterial:
Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:
Dicht schließende Schutzbrille (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:
Langärmelige Arbeitskleidung.

8.3.6 Sonstiges:
Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen, ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.
Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.
Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Flüssig.

9.1.2 Farbe: Bernsteinfarben.

9.1.3 Geruch: Geruchlos.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

		Wert	Einheit	Methode
9.2.1	**pH-Wert (unverdünnt):**	8 +/-1		
9.2.2	**Schüttdichte:**	n.a.		
9.2.3	**Siedepunkt/Siedebereich:**	100	°C	
9.2.4	**Schmelzpunkt:**	n.a.		
9.2.5	**Flammpunkt:**	n.v.		
9.2.6	**Entzündlichkeit:**	n.v.		
9.2.7	**Zündtemperatur:**	n.v.		
9.2.8	**Selbstentzündlichkeit:**	n.v.		
9.2.9	**Brandfördernde Eigenschaften:**	n.v.		
9.2.10	**Explosionsgefahr:**	n.v.		
9.2.11	**Explosionsgrenzen**			
	untere:	n.v.		
	obere:	n.v.		
9.2.12	**Dampfdruck (20 °C):**	n.v.		
9.2.13	**Dichte (23 °C):**	1,3		
9.2.14	**Löslichkeit in Wasser:**	Löslich.		
9.2.15	**Verteilungskoeffizient:**	n.v.		
9.2.16	**Dynam. Viskosität (23 °C):**	n.v.		
9.2.17	**Lösemitteltrennprüfung:**	n.v.		
9.2.18	**Lösemittelgehalt:**	n.v.		
9.2.19	**Fettlöslichkeit:**	Unlöslich.		
9.3	**Weitere Angaben:**			
9.3.1	**Thermische Zersetzung:**	n.v.		
9.3.2	**Dampfdichte (Luft=1):**	n.v.		
9.3.3	**Verdunstungszahl:**	n.v.		

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:
n.v.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:
n.v.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
n.v.

10.4 Weitere Angaben:
Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC_{50} Ratte, (mg/l/4h):	n.v.
Verschlucken, LD_{50} Ratte, (mg/kg):	n.v.
Hautkontakt, LD_{50} Ratte (mg/kg):	n.v.
Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge):	Leichte Reizwirkung bei direkter Berührung der Augen.
Sensibilisierung:	Keine.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität:	n.v.
Mutagenität:	n.v.
Teratogenität:	n.v.
Narkotische Wirkung:	n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:
Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:
Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:
Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):
Keine Experimentaldaten: Dieses Produkt ist nur teilweise abbaubar.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:
Mobilität und Akkumulationspotenzial:
Schädliche Wirkungen sind bisher werde bekannt noch zu erwarten.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:
Schädliche Wirkungen sind bisher werde bekannt noch zu erwarten.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB_5-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.v.

12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile:
Keine.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Nicht ausgehärtete Produktreste:

13.1.1 Empfehlung:

Die Wiederverwertung ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abfallschlüssel-Nr.	**Abfallname:**
16 10 02	Wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport: Einstufung nach ADR / RID / GGSVE:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschiffstransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschiffstransport: Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport: Einstufung nach ICAO-TI und IATA-DGR:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:

Gefahrenbezeichnung(en):

Keine

Gefahrensymbol(e):

Keine

Gefahrbestimmende Komponente(n):

Keine

R-Sätze:

Keine

S-Sätze:

2 Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Keine.

15.1.2 Sonstige Hinweise:

Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend.
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.2 Abfallschlüssel-Nr. Abfallname:
Siehe Pkt.13
Entsorgungsempfehlung:
Die Wiederverwertung ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

15.2.3 Beschäftigungsbeschränkung nach GefStoffV beachten: Nein.

15.2.4 Klassifizierung nach VbF: Nein. **Klasse:**

15.2.5 Technische Anleitung Luft: Nein.

15.2.5 Sonstige zu beachtende Vorschriften:
WHG § 19g, TRGS 555.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R 32 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:
Komplett überarbeitet.

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienten:
EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:
GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.